

WAS SIE ZUHAUSE VERANLASSEN SOLLTEN BZW. MÜSSEN

Eigenes Fahrzeug (bitte eintragen)

Fahrzeughalter _____

Anschrift _____

Fahrer _____

Anschrift _____

Fahrzeug Fabrikat _____ Typ _____

Amtl. Kennzeichen _____

Rufen Sie Ihren Anwalt an (Daten bitte eintragen)

Empfehlung eines Spezialisten auch durch mich möglich

Rufen Sie Ihre Versicherung an (Daten bitte eintragen)

SIE SIND AM UNFALL NICHT SCHULD

Im Falle Ihrer unverschuldeten Beteiligung am Unfall benötigen Sie ein Gutachten, um Ihre Ansprüche aus dem Unfallereignis bei der gegnerischen Versicherung durchzusetzen. Die Kosten dafür trägt die gegnerische Versicherung.

Dem Gutachten können Sie entnehmen, mit welchen Kosten zu rechnen ist, um den Unfallschaden in einer Fachwerkstatt instandsetzen zu lassen, ob Ihr Fahrzeug reparaturwürdig ist oder ein Totalschaden vorliegt.

Außerdem wird bei Bedarf der Wieder-Beschaffungswert und ggf. der Restwert festgesetzt, was für die Abrechnung Ihrer Schadensersatzansprüche benötigt wird.

Sofern im Gutachten festgestellt wurde, dass kein Totalschaden vorliegt, können Sie mit der Versicherung auch auf Basis der im Gutachten angegebenen Reparaturkosten abrechnen und Ihr Fahrzeug gar nicht, nur teilweise oder in einer nichtmarkengebundenen Werkstatt reparieren lassen.

Sie sind nach verschiedenen einschlägigen Urteilen nicht verpflichtet, der Versicherung eine Rechnung vorzulegen.

Bei einem Totalschaden können Sie sich den Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert von der Versicherung auszahlen lassen. Sie sind nicht verpflichtet, Ihren Wagen zu verkaufen.

SIE SIND AM UNFALL SCHULD

Geben Sie keinesfalls ein Schuldeingeständnis ab. Melden Sie den Unfall umgehend Ihrer Versicherung. Im Falle eines Kaskoschadens setzen Sie sich mit Ihrer Versicherung in Verbindung, die in der Regel Ihren hauseigenen Gutachter schicken wird.

DIE SCHULDFRAGE IST UNGEKLÄRT

Wenden Sie sich am besten zunächst an einen auf dem Gebiet von Verkehrsunfällen erfahrenen Rechtsanwalt.

In vielen Fällen kann eine Rekonstruktion des Unfallherganges sinnvoll sein.

Bitte stets im Auto mitführen!



Lilian Münstermann, Dipl.-Ing. Fahrzeugtechnik

Fuchsring 22, 74912 Kirchartd

Mobil: 01 72 / 3 81 40 25 · www.die-kfz-sachverstaendige.de

UNFALL-RATGEBER

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Polizei 110 Feuerwehr 112

Sachverständigenbüro ☎ **072 66 / 91 11 20**

WAS SIE AN DER UNFALLSTELLE TUN MÜSSEN

- Anhalten
- Erste Hilfe leisten
- Verkehr sichern
- Notfallmeldung an die Polizei

Wenn die Polizei keine Unfallaufnahme macht, dann müssen Sie selbst wichtige Unfalldaten festhalten.

Unfallort _____

Datum _____ Uhrzeit _____

Unfallpartner (bitte eintragen)

Fahrzeughalter _____

Anschrift _____

Fahrer _____

Anschrift _____

Fahrzeug Fabrikat _____ Typ _____

Amtl. Kennzeichen _____

Erstzulassung _____

Versicherung _____

Vers.-Schein-Nr. _____

WAS SIE AN DER UNFALLSTELLE TUN MÜSSEN

Name und Anschrift von Unfallzeugen (bitte eintragen)

Falls die Polizei keine Unfallaufnahme mit Sicherung und Dokumentation der Spuren sowie eine Vermessung der Unfallstelle durchführt, können Sie entweder den Mitarbeiter eines Sachverständigenbüros an die Unfallstelle rufen oder die Unfallaufnahme selbst vornehmen.

Im letzteren Fall:

- Markieren und sichern Sie selbst alle Spuren, indem Sie Fotos aus verschiedenen Richtungen machen.
- Erstellen Sie eine Handskizze und vermessen Sie, von einem Fixpunkt (Kanaldeckel, Verkehrszeichen oder ähnliches) ausgehend, die Spuren.
- Tragen Sie die Kollisionsstelle, die Endpositionen der Fahrzeuge und die Bremsspuren ein. Halten Sie den Unfallablauf mit Ihren Worten fest.

WAS SIE AN DER UNFALLSTELLE TUN MÜSSEN

Unfallskizze (bitte zeichnen)

WAS SIE AN DER UNFALLSTELLE ODER ZUHAUSE TUN MÜSSEN

Unfallablauf (bitte schildern)